

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/7197

Landesrechnungshof

Postfach 3180

24030 Kiel

Vorsitzender des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Peter Eichstädt, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2016 Unser Zeichen LRH 201 **Telefon 0431 988-0** Durchwahl 988-8953 Datum 10. Januar 2017

"Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten" - Entwurf eines Gesetzes der Landesregierung (Drucksache 18/4860)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme danken wir Ihnen.

Dem Landesrechnungshof liegen keine Prüfungserkenntnisse zur Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vor. Ob also die Vermutung der Landesregierung zutrifft, dass - alternativlos - eine gesetzliche Klarstellung der bestehenden Rechtslage erforderlich ist, um eine einheitliche Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter zu gewährleisten, bleibt daher offen. Faktisch führt sie zu einer Standarderhöhung, die die Kommunen Geld kosten wird.

Mit freundlichen Grüßen gez. Dr. Gaby Schäfer